

V e r t r a g
über den Wechsel des Vorhabenträgers
zum Vorhaben- und Erschließungsplan
1. Änderung „Kirchhainer Straße“

zwischen

**Stadt Finsterwalde,
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Gampe**

(nachfolgend `Stadt` genannt)

und

.....
.....

(nachfolgend `neuer Vorhabenträger` genannt)

und

.....
.....

(nachfolgend `bisherige Vorhabenträgerin` genannt)

schließen folgenden Vertrag:

Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist der Wechsel des Vorhabenträgers nach § 12 Abs. 5 Satz 1 für das Vorhaben Errichtung von 5 Einfamilienhäusern und eines Pavillons für die Kfz-Schilderprägestelle entsprechend der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kirchhainer Straße“ auf den Flurstücken 197, 198 und 199 der Flur 7, Gemarkung Finsterwalde und die private Erschließung der Grundstücke im Vertragsgebiet (inklusive Anschluss an die öffentliche Erschließung).
- (2) Die bisherige Vorhabenträgerin,, wird als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages entlassen.
- (3) Der neue Vorhabenträger, tritt mit allen Rechten und Pflichten in den am 20.09./23.10.2002 abgeschlossenen sowie mit den Verträgen vom 30.03.04, 23.09.04, 01.09.06 und 01.07.08 geänderten Durchführungsvertrag zwischen der und der Stadt Finsterwalde ein.

Finsterwalde,
den

.....
den

.....
den

für die Stadt

für die bisherige
Vorhabenträgerin

für den neuen
Vorhabenträger

Gampe
Bürgermeister

Zimmermann
allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

.....
.

.....
Geschäftsführer